

— 155 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 28.

1834.

Freitag,

11. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

**Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.**

Oberamt Nagold.

Nagold. Da noch mehrere Kassenberichte auf den 1. April d. J. nicht eingekommen sind, so werden die betreffenden Ortsvorsteher an deren schleunigen Einsendung bei Gefahr eines Wartbotens erinnert.

Zugleich wird denjenigen Ortsvorstehern, welche noch mit den vierteljährlichen Scortatberichten oder Fehrlufunden vom 1. Juli 1833 an, im Rückstand sind, aufgegeben, solche in Bälde für diese letztverfloffenen 3 Quartalien, und zwar jedes Quartal abge sondert zu übergeben.

Den 9. April 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Thumlingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]
Gegen Joseph Pfeiffer, Müller auf der Büzenhardtter Mühle, Schultheißerei Thumlingen ist der Gant rechtskräftig

erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche Freitag der 16. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners Morgens 8 Uhr in dem Wirthshause zum Ochsen in Thumlingen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit

ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 7. April 1854.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen den Wittwer Johannes Wirth, Nagelschmid von Christophsthal ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Donnerstag der 15. Mai d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 7. April 1854.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Dietersweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den verstorbenen Michael Schuler, Plattenbrecher in Dietersweiler ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche Montag der 5. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Kleinischen Wirthshause in Dietersweiler entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten oberamtsgerichtlichen Sitzung nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 5. April 1854.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Heselbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Ankerwirth Wilhelm Schnell in Heselbach ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Ver-

gleichs Versuche Freitag der 9. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Masse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Gasthause in Reichenbach entweder persönlich oder durch gebüßig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 1. April 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt. [Wirtschafts-, Güter- und Fahrnißverkauf.] Aus der Debitmasse des Ankerwirths Wilhelm Schnell werden die schon in der Beilage zu Nro. 60 des schwäb. Merkurs näher beschriebenen schön gelegenen und geräumigen Gebäulichkeiten mit ungefähr 8 Morgen Garten, Wiesen und Bausfeldern am

Montag den 28. dieß

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Reichenbach —

so dann die Fahrniß durch alle Rubriken am

Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. dieß

je von Vormittags 9 Uhr an in dem Ankerwirthshause zu Heselbach an den Meistbietenden von dem Güterpfleger Christian Zisse verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1854.

K. Gerichtsnotariat,
Kanzleirath Klumpp.

Effringen, Gerichtsbezirks Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von dem Bäcker und gewesenen Schafhofbauer Jakob Kempf oberamtsgerichtlich beauftragt, fordert man alle diejenigen, welche aus irgend einer Ursache an denselben eine Forderung machen zu können glauben, auf, solche binnen 30 Tagen bei dem bestellten Masseverwalter Schullehrer Wendel in Effringen anzuzeigen, indem man sie sonst unbeachtet lassen müßte, und ihnen eine spätere Flüssigmachung ihrer Ansprüche voraussichtlich schwer werden dürfte.

Den 7. April 1854.

K. Amtsnotariat Wildberg
und

Gemeinderath Effringen.

Vdt. Amtsnotar Peter.

Nach, Oberamts Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] In der Schuldsache des Johann Friedrich Kenner, ledig, abwesend, 50 Jahre alt, Sonnenwirths Sohn von Nach, hat das K. Oberamtsgericht das Amtsnotariat und den Gemeinderath mit Vornahme der Schul-

den Liquidation und des Vergleichsver-
suches beauftragt, welche Verhandlungen
nun am

Dienstag den 6. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

in der Linde zu Nach vorgenommen
werden.

Es wird hiezu der Gemeinschuldner
unter dem Bedrohen vorgeladen, daß er
im Falle seines Nichterscheinens die
Schuldanerkenntnisse seines Pflegers ge-
gen sich gelten lassen müßte; und an
die Gläubiger ergeht die Aufforderung,
ihre Forderungen bei der Verhandlung
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, oder auch durch Einreichung schrift-
licher Rezeß unter Vorlegung der Ori-
ginal-Documente vorzubringen und sich
über einen Vergleich zu erklären.

Diejenigen unbekanntten Gläubiger,
welche nicht liquidiren, werden bei Ver-
theilung der Masse nicht berücksichtigt,
und von denjenigen, welche sich über ei-
nen Vergleich nicht erklären, wird an-
genommen werden, sie treten hinsichtlich
desselben den Erklärungen der übrigen
Gläubiger bei.

Den 6. April 1854.

K. Amtsnotariat Dornstetten
und

Gemeinderath Nach.

Vdt. Amtsnotar Hoffaker.

Herrenberg. [Bretter:Alford.]

Am Mittwoch den 16. dieses, Vormit-
tags 10 Uhr wird die Lieferung von
150 Stück 16schühigen und ungefähr
500 Stück 14schühigen Brettern auf
dem Rathhaus dahier veraccordirt wer-

den, wobei die Liebhaber sich einfinden
wollen.

Den 7. April 1854.

Stadtschultheiß Schönlé.

Gaugenwald, Oberamts Nagold.

[LiegenschaftsVerkauf.] Die Jakob Bau-
er'schen Eheleute dahier haben sich ent-
schlossen, ihre sämtliche Liegenschaft im
öffentlichen Aufstreich unter Leitung des
Schultheißenamts zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

- 1) einem Wohnhaus und Scheuer,
- 2) Gärten und Wiesen beim Haus —
2 Morgen,
- 3) Wiesen auf Warther Markung —
ungefähr 2 Morgen,
- 4) Acker, — ungefähr 17 Morgen.

Die VerkaufsVerhandlung wird
am 1. Mai d. J. in dem Wirthshaus
dahier Mittags 1 Uhr vorgenommen,
wobei die weitem Bedingungen bekannt
gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-
sucht, es gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 8. April 1854.

Schultheiß Hartmann.

Läzenhart, Oberamts Horb.

[HolzVerkauf.] Am Montag den 21.
April d. J. Vormittags 10 Uhr wer-
den aus dem gutsherrschaftlichen Walde
zu Läzenhart 1000 Stämme Flossholz
vom 70er abwärts — und mehrere
Klafter Scheuterholz und Reis gegen
sogleich baare Bezahlung versteigert wer-
den, wozu man die Liebhaber einladet.

Freiherrl. v. Kasler'sches Rentamt,
Weitenburg.

Horb. [HausVerkauf.] Das bis-
herige Wohnhaus der Fürstlich Fürsten-
bergischen Verwalter in der Stadt Horb

am Neckar solle verkauft werden.

Das Gebäude ist 47' lang, 44' breit und enthält:

im ersten Stock zu ebener Erde:

2 geräumige Stallungen und 1 Remise;

im zweiten Stock:

1 heizbares und 2 nicht heizbare Zimmer,

1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzammer und ein gewölbter Keller 26' lang und 12' breit;

im dritten Stock:

1 heizbares und 2 NebenZimmer, 1 Küche, 1 Kammer mit Backofen und 1 Vorrathskammer;

im ersten Stock unter Dach:

1 Zimmer gegen Mittag und 4 Kammern;

im zweiten Dachstock:

1 Fruchtboden 26' breit 46' lang;

im dritten Dachstock:

1 Fruchtboden 15' breit 46' lang.

Der Flächenraum nebst einem kleinen Gärtchen hinter dem Haus beträgt 27 Ruthen, das Haus selbst hat eine zu jedem Umkreis vortheilhafte, Lage und befindet sich in gutem baulichen Stand.

Zum öffentlichen Verkauf ist Samstag der 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt und wird die Verhandlung im gedachten Hause unter annehmbaren Bedingungen vorgenommen werden, wozu die Liebhaber hiemit einladet

Fürstlich Fürstenbergische
Gefällverwaltung Forb.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Verkauf oder Ver-

pachtung einer Sägmühle, verbunden mit einer holländischen Del- und Reibmühle, wie auch Wollenspinnerei.] Unterzeichneter und seine Mittheilhaber sind entschlossen ihre eigenthümliche im Jahre 1827 ganz neu erbaute Säg-, Del- und Reibmühle in welcher zugleich eine, bisher mit ganz gutem Erfolg betriebene, Wollenspinnerei eingerichtet ist, entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Diese verschiedne Werker werden durch drei Wasserräder getrieben.

Das Wehr, mittelst welchem der ganze Fluß in den Mühlgraben geleitet werden kann, und deswegen die Werke keinen Wassermangel zu leiden haben, ist über das ganze Bett auf Urfelsenmassen gegründet nur 25' breit, und daher nicht kostspielig zu unterhalten.

Um die Gebäulichkeiten herum ist ein Küchegarten und ungefähr 3 Morgen Wiesen.

Die etwaigen Kauf- und Pacht Liebhaber können sich von der vortheilhaften Lage des Gebäudes und der guten Einrichtung der Werke täglich überzeugen, bei dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen vernehmen, und mit ihm einen vorläufigen Kauf abschließen. Alle Liebhaber aber werden hiemit zu dem öffentlichen Verkaufsversuch oder zur Pachtung eingeladen, sich am

Donnerstag den 1. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr

in dem Gasthause zur Krone dahier einzufinden, wobei übrigens bemerkt wird, daß sich Auswärtige mit einem gehörig

legalisirten Vermögens- und Prädikats-
Zeugniß zu versehen haben.

Am 9. April 1854.

Im Namen der Mittheilhaber
Alt Michael Kauser.

Magold. Die verehrlichen Mit-
glieder des hiesigen Hülfvereins zur
Fürsorge für entlassene Straf-Gefangene
werden eingeladen, sich nächstkünftigen
Dienstag den 15. April, Nachmittags,
auf der hiesigen Post zu einer Plenar-
sitzung des Vereins einzufinden.

Den 8. April 1854.

Der Vorstand des Hülfvereins,
Diaconus Elwert.

Magold. Unterzeichnete empfiehlt
sich im Waschen und Appretiren der
Stroh- und Bündel-Hütze ergebenst.

Den 10. April 1854.

Marie Bertrand,
Putzarbeiterin.

Magold. Schön lithographirte Schul-
Tabellen nach neuester Vorschrift sind zu
haben bei F. W. Fischer.

Freudenstadt. Güterzieler zu billi-
gen Bedingungen suche ich für 1500 fl. und
1000 fl., auch habe ich 600 fl. gegen gute
Versicherung auszuleihen, und sehe Anträge
deshalb entgegen. Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 5. April 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.	8fl. —kr.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	6fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	3fl. 30kr.	3fl. 28kr.	3fl. 24kr.
Erbsen 1 —	8fl. 32kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbsteisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9kr.
Mittel Brod	4 —	8kr.
Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 5. April 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 15kr.	8fl. 35kr.	8fl. —kr.
Dinkel 1 —	4fl. 15kr.	4fl. 3kr.	3fl. 48kr.
Haber 1 —	3fl. 40kr.	3fl. 28kr.	3fl. 15kr.
Roggen 1 Sri	—fl. 48kr.	—fl. 45kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 45kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 12kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 48kr.	—fl. 36kr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	1fl. 20kr.	—fl. 43kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6. 7 kr.	
Rindfleisch	6 kr.	
Kalbsteisch	5 kr.	
Hammelfleisch	4 kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.	
— ohne Speck	7 kr.	
Kernen Brod	4 Pfund	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 Ql.

Der Richter zu W. weiß recht gut, wie
man unriedliche Eheleute zum Verstand
bringt. Der ließ einst ein Paar auf erhö-
bene Klage, daß die Frau ein böses Maul
habe und der Mann ihr ob der bösen Rede
gern Maulschellen gebe, zusammen einsper-
ren und demselben nach Verfluß einer Stunde
eine Bouteille Wein und aber nur ein Glas
dazu ins Gefängniß bringen. Das Zusam-
menlegen war aus Mangel einer zweiten
Preißche vorweg geboten und, wollte die
Frau wohl oder übel: sie mußte, wenn sie
was von dem Wein zu bekommen hoffte, des
Mannes Gesundheit trinken. Morgens,
wie die Hitze verdraucht war, giengen beide
vergnügt miteinander heim.

Gesangbücher mit kleinem Druck taugen
nicht für alte Weiber, besonders wenn das
Papier daran schlecht ist. So wollte vor
nicht gar langer Zeit eine Frau zu H. singen:
„Unser Wille und Verstand
Ist mit Finsterniß umhüllet.“
Statt dessen aber brachte sie heraus:
„Unser Will und Unverstand
Ist mit Finsterniß umhüllet.“



Die Buschmänner.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts war besonders unter den Portugiesen ein reger Eifer erwacht, einen Seeweg nach Ostindien zu finden, — wornach man so lange gestrebt hatte, — und neue Entdeckungen zu machen. Schon früher hatten die Portugiesen bedeutende Eroberungen in Nordafrika gemacht (Ceuta) und mehrere Inseln an der Westküste dieses Erdtheils in Besitz genommen. Hiermit begnügten sie sich aber nicht, sondern lähne Seefahrer segelten an der Westküste Afrika's weiter nach Süden, kamen bis über die Linie und staunten nicht wenig, daß die Märchen von Seeungeheuern oder der Alles verzehrenden Sonnengluth eben nichts als — Märchen waren. So gelang es auch dem Seefahrer Bartholomäus Diaz, im Jahre 1486, bis zu der südlichen Spitze Afrika's vorzudringen, leider aber war er nicht so glücklich, dieses Vorgebirge selbst zu umsegeln. Heftige Stürme und der Unwille seiner Untergebenen, welche nicht länger in völlig unbekanntem Meeren umherschiffen wollten, nöthigten ihn, umzukehren. Er nannte diese Südspitze das Vorgebirge der Stürme. Noch heute ist jene Gegend der Tummelplatz der Stürme. Johann II. aber, König von Portugal, fand diesen Namen unpassend, und nannte es das Vorgebirge der guten Hoffnung, weil man nun sichere Hoffnung schöpfen durfte, diesen Erdtheil zu umschiffen und einen Seeweg nach Ostindien zu finden. Endlich gelang es im Jahre 1497 dem lähnen Seefahrer Vasco de Gama zu erreichen, was sein würdiger Vorgänger vergebens erstrebt hatte. Er umschiffte das Vorgebirge der guten Hoffnung und nahm es für seinen König in Besitz. Bis zum Jahre 1650 blieb es im Besitze der Portugiesen, dann kam es in Besitz der Holländer, welche es mit wenigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1806 besessen haben. Von da an gehört es den Engländern und schwerlich dürften sich diese entschließen, diesen für die Schifffahrt und den Handel so wichtigen

Punkt freiwillig aufzugeben. So wie die Europäer jenes Land in Besitz genommen hatten, begannen auch nach dem leidigen Rechte des Stärkeren die blutigsten und schauerhaftesten Kämpfe der Europäer mit den Ureinwohnern des Landes, den Kaffern und den Hottentotten. Das Kapland, wie es gewöhnlich genannt wurde, namentlich unter der Herrschaft der Holländer war der Schauplatz der rohesten Gewaltthätigkeit und der unmenschlichsten Grausamkeit gegen die Hottentotten, welche sich am heftigsten der Vertreibung aus ihren frühern Wohnplätzen widersetzen. Schneller machten die Kaffern den neuen Ankömmlingen Platz, suchten neue Wohnplätze an den Südküsten des Kaplandes und traten bald in ein mehr freundliches Verhältniß zu den Europäern. Die Hottentotten aber, welche es wagten, sich den Europäern zu widersetzen, erfuhren auf eine schreckliche Weise deren ganze Rache, wurden verfolgt und gejagt, wie wilde Thiere, und mußten sich endlich entweder der Uebermacht unterwerfen, oder sich in die unwirthbarsten Gegenden im Norden zurückziehen. Ein Theil der Hottentotten unterwarf sich den Europäern und erhielt dafür die Erlaubniß; in ihrer Nähe zu wohnen und sich anzubauen; ein anderer Theil aber, welcher sich von jeher durch größere Wildheit und Rohheit ausgezeichnet hatte, kämpfte fort und wurde endlich nach Norden hinaufgedrängt. Zu diesem letztern Theile der Hottentotten gehören die Buschmänner, bei denen wir jetzt verweilen wollen.

Der Name Buschmann (holländisch Boschmann) bezeichnet also einen Eingeborenen der wilden Stämme, welche jenseit der nördlichen Grenze der Kolonie wohnen und zu den rohesten Bewohnern der Erde gehören. Ihren Namen haben sie erhalten entweder, weil ein großer Theil des Landes, in welchem sie Familienweise umherziehen, mit Gebüsch bedeckt ist, oder weil die Buschmänner nie öffentlich, sondern allezeit hinter Gebüsch Menschen und Thiere angreifen. Die Buschmänner kennen keine gesetzliche Verfassung, auch bebauen sie das Land nicht,

sondern leben von Mäbereien, oder von der Jagd, oder von dem, was die Natur wild liefert. Aus den Sagen der Hottentotten und Kaffern geht hervor, daß diese wilden Stämme sich schon im hohen Alterthume gebildet haben. Begründet wurden diese Räuberstämme zunächst durch solche Hottentotten, welche jedes friedliche Beisammenwohnen haßten, vermehrt aber und erhalten durch solche, welche ein Verbrechen begangen und Strafe zu fürchten hatten, oder welche von dem Stamme, dem sie angehörten, eines Verbrechens wegen ausgestoßen wurden; endlich trugen auch die scheußlichen Gewaltthätigkeiten der Europäer nicht wenig dazu bei, ihre Anzahl zu vermehren. Früher war das Land der Buschmänner bevölkert, doch die häufigen Jagden, die man gegen sie anstellte — auf denen oft einige Hundert niedergeschossen wurden — haben ihre Anzahl bis auf einige Tausend vermindert. In den weiten Ebenen ihres Landes ziehen sie frei umher, ganz unabhängig von einander, und vereinigen sich nur, wenn sie einen allgemeinen Angriff auf die Kolonie beabsichtigen, oder wenn sie in einer an Wasser und Nahrung reichen Gegend zusammentreffen. Erfahren die Kolonisten, daß die Buschmänner sich in großer Zahl vereinigt haben, dann müssen sie auf ihrer Hut seyn, und nur die größte Wachsamkeit kann sie vor einem nächtlichen Uebersalle schützen.

In der Größe gleichen sie den Hottentotten und sind 5 bis 6 Fuß hoch, übertreffen sie aber bei Weitem an Scharfsinn und Kraft, so wie an Munterkeit und Thätigkeit, wenn sie sich einmal aus ihrer thierischen Ruhe und Trägheit herausgerissen haben, was freilich erst dann geschieht, wenn ein Feind ihnen Gefahr droht, oder heftiger Hunger sie zwingt. Sie sind bewundernswürdig ausdauernd, behend und stark, so daß sie Tagelang mit einem Pferde gleichen Schritt halten können; ihre Heerden treiben sie so schnell fort, daß man sie selten einholt. Wo sie auch seyn mögen, immer spähen sie mißtrauisch umher und ihr ganzes Benehmen zeigt, wie viele Gewaltthätigkei-

ten sie oft erfahren haben müssen, ehe sie so tief sinken konnten. Gehezt wie die Thiere des Waldes, oft verfolgt ohne alle Ursache, erkennen sie nun in jedem Fremden ihren Feind, dem sie zu Schaden suchen, sobald sich eine Gelegenheit darbietet. Eine Beleidigung vergessen sie nie, sondern schieben Jahre lang ihre Rache auf, bis sie endlich Mittel gefunden haben, sie auszuführen. — Die Buschmänner meiden sorgfältig jeden Umgang mit den Kolonisten und ziehen sich bei deren Annäherung in die dichtesten Wälder oder in ihre unzugänglichen Schluchten zurück; daher ist es auch bis jetzt für die Missionare unmöglich gewesen, mit ihnen in freundschaftliche Verbindung zu treten, um ihnen das Evangelium Jesu mitzutheilen. — Sie meiden jeden offenen Kampf und suchen durch Hinterlist und durch Verrätherei ihren Zweck zu erreichen; kommen sie aber in eine Lage, wo sie einem offenen Kampfe nicht ausweichen können, dann zeigen sie einen ungemeinen Muth und eine bewundernswürdige Kaltblütigkeit und Todesverachtung.

(Fortsetzung folgt.)

Merkwürdige Täusche in älterer Zeit.

(Auszug aus einer Chronik.)

König August II. von Polen gab dem König von Preußen Friedrich Wilhelm I. für zwei Gefäße von japanischem Porzellan — ein Regiment Dragoner.

Ein Graf von Neuhberg vertauschte das Dorf Beltenberg an der Iller an einen Grafen von Pappenheim um — ein Reitpferd.

Albrecht Besserer, Senator in Ulm tauschte mit seinem Bruder, der ein Fuhrmann war, ein schönes Gemälde von Albrecht Dürer für — zwei Säcke Haber ein.